Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 42 (1952)

Artikel: Die Statthalterei von Rorschach

Autor: Stärkle, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947673

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Statthalterei von Rorlchach

VON DR. P. STÄRKLE STIFTSARCHIVAR ST. GALLEN

Wer heute das Wort Mariaberg hört, denkt unwillkürlich an unser kantonales Lehrerseminar. Vielleicht wird noch die Erinnerung an jenes Kloster wach, das Abt Ulrich Rösch von St. Gallen in imposanter Form dort bauen wollte, aber wegen dessen Zerstörung in einfacherem Ausmaß errichtet wurde.

Daß aber Mariaberg, oder wie es in der Klostersprache von St. Gallen genannt wurde, Unser Lieben Frauen Berg, Jahrhunderte lang der Sitz der fürstäbtischen Verwaltung für das Rorschacheramt gewesen, dürfte dem Gedächtnis der meisten Bewohner Rorschachs bereits entschwunden sein.

Von der Schule, die zeitweilig mit jenem Gebäude verbunden war, wollen wir nicht schreiben.

Das Stift St. Gallen ließ seine weitverzweigte Ökonomie durch mehrere Verwaltungszentren besorgen. Da ihre Inhaber als Stellvertreter des regierenden Abtes handelten, wurden sie Statthalter und ihre Hauptverwaltungsgebäude Statthaltereien genannt. Solche gab es neben jener in Sankt Gallen zu Wil, Rorschach, Neu St. Johann und Ebringen. Ihrer Bedeutung nach stand die Statthalterei Rorschach an dritter Stelle. Nicht daß sie alle Kompetenzen der Regierung umfaßt hätte. Neben dem Statthalter gab es noch einen Obervogt, der zuerst im St. Annaschloß, seit dem 17. Jahrhundert jedoch an der Hauptstraße residierte und jene Ressorts innehatte, die mehr für einen Laien paßten: Die Ausübung des Blutbannes, die Handhabung des Gerichtswesens, die Besetzung und Beaufsichtigung der Gerichte Rorschach, Goldach, Mörschwil und Steinach, wie die Handhabung militärischer Belange¹. Für eine gedeihliche Regierung des Rorschacheramtes hatten sie einander gemäß ihrer Pflichtenhefte zu unterstützen.

I. Ursprung und Entwicklung der Statthalterei

Der große Plan Abt Ulrichs, das Kloster St. Gallen nach Rorschach zu verlegen und dasselbe zu einem bedeutenden Stapelplatz zu machen, verlangte zur Vergrößerung des Hafens und zur Errichtung obrigkeitlicher Korn-, Salzund Zollgebäude den Ankauf mehrerer Liegenschaften am See. Zudem wurde zwischen Marktflecken und Mariaberg ein bedeutender Grundbesitz erworben, der dem Unterhalt des Klosters dienen sollte. Diese neuen Besitzverhältnisse riefen der Schaffung einer Statthalterei, die zugleich die früher erstandenen Güter, Zehnten und andere Gefälle verwalten sollte. Wir müssen daher ihren Ursprung in die Jahre 1485—1489 setzen².

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Landeshoheit und des Marktfleckens traten immer wieder neue Aufgaben an sie heran. Erst kam der Erwerb von Steinach samt Gredhaus und Zoll, welche die Stadt St. Gallen als Entschädigung für den Klosterbruch an die Abtei abzutreten hatte, dann folgte als ideelle Forderung unter Abt Otmar (1564—1577) die Glaubenssorge für die Untertanen des Rorschacheramtes, 1612 der Einzug der Leinwandindustrie, die sowohl unterstützt als auch fiskalisch ausgewertet werden sollte, 1616 der Bau des Klosters Sankt Scholastika, dessen Schwestern nach einer Betreuung verlangten.

Auch die innere Verwaltung machte ihre Wandlungen durch. Der Eigenbetrieb, der ein großes Personal erforderte, mußte schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wegen Mangel an Rentabilität größtenteils verlassen werden, um dem Pachtsystem Platz zu machen. Die Stelle eines Hausvogts, die Abt Bernhard 1612³ zur Unterstützung des Statthalters geschaffen hatte, wurde liquidiert und dafür der Küchenmeister, wie der Statthalter ein Konventual des Klosters, in vermehrtem Maße zur Überwachung des Hausgesindes herangezogen. Die Kompetenzstreitigkeiten mit dem aufblühenden Marktflecken ließen oft keine Ruhe, nicht zu sagen von den Wirren der Schwaben-, Schweden- und Toggenburgerkriege, die mit voller Wucht an die Pforte von Mariaberg klopften.

Der Sturm der französischen Invasion fegte mit dem Stift St. Gallen auch dessen Statthalterei zu Rorschach hinweg. Nach der gesetzlichen Aufhebung des Klosters (1805) gelangte Mariaberg an den katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen, 1840 durch Kauf an die Ortsgemeinde Rorschach, die es 1864 an den Staat zur Errichtung eines kantonalen Lehrerseminars erst verpachtete und 1866 verkaufte⁴.

II. Umfang und Rendite

Die Quellen, aus denen die Einkünfte der Statthalterei Rorschach flossen, tragen verschiedenen Charakter. Sie fließen zum Teil aus der Grundherrschaft des Klosters, zum Teil aus landesherrlichen Momenten, zum Teil aus staatsfiskalischen Monopolen, wie die Zölle und Patente, zum Teil aus dem Privatrecht, wie die Kapitalzinsen und Zehnten.

Zu den grundherrschaftlichen Erträgnissen zählen wir die Einnahmen aus den Klosterhöfen und Liegenschaften, die seit dem frühen Mittelalter zum Bestand des Stiftes gehörten oder 1449 von den Edlen von Rorschach aufgekauft oder erst von Abt Ulrich Rösch und seinen Nachfahren erworben worden sind. Wir nennen u. a. das Vogtschloß St. Anna samt dem dazugehörigen Boden, den Hof Baustadel, den Hof Wartensee, die obern und untern Klostergüter (zwischen Mariaberg und der heutigen Bahnlinie), die obere und untere Bleiche, die Klostermühle, das Bäumli-Gut, die Ziegelhütte, den Steinbruch.

Dazu gesellen sich der Kellhof zu Tübach mit einigen Rebbergen, die Steinerburg zu Steinach, die Walken zu Rorschach und Goldach, die Bleiche zu Staad samt Liegenschaften und die Klostersäge zu Rorschach mit Umgebung⁶. An Wäldern notieren wir neben kleineren Parzellen die Waldungen am Rorschacherberg, das Farrenholz (ca. 20 Juchart), das Weitenholz (in die 60 Juch.), «die Höltzer» im Hochbüchel, Frauenholz, Gehrenholz, Brandholz und Herrenholz, das Holz im Felsen (ca. 100 Juch.)⁷.

An Amtsgebäuden etc., die mehr landesherrlichen als grundherrschaftlichen Charakter tragen, treffen wir zur Zeit, da der Lehenvogt Joseph Erath den ersten Katasterplan Rorschachs schuf (1786), folgende Liegenschaften am Markt- und Hafenplatz, welche wir mit den Nummern des Planes bezeichnen (vgl. Abbildung)⁸:

- No. 18 Haus, Farb und Garten
- No. 19 Stadel und Trümel und Garten, gehört zum «Löwen»
- No. 20 Haus und Garten
- No. 21 Kanzlei und Obervogtei
- No. 22 Das große Salzhaus und Gredt
- No. 23 Der «Löwen»
- No. 24 Das Schau-, Schmalz- und Garnhaus
- No. 25 Haus und Städel
- No. 26 Haus
- No. 27 Das Kornhaus
- No. 28 Die Apotheke
- No. 29 Die Farb am Rietbach.

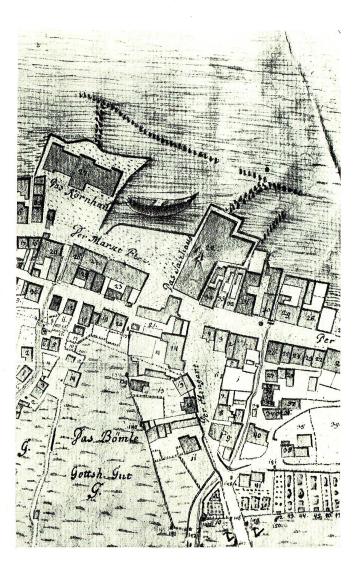
Die Reihe der Liegenschaften ist damit noch nicht erschöpft. Die Gärten sind nicht mitgezählt. Summiert man den Umfang der Höfe und Wälder, welche die Statthalterei zu verwalten hatte, kommen wir auf die ansehnliche Zahl von ca. 850 Jucharten und 70 Firsten. Dabei sind jene Liegenschaften nicht mitgerechnet, die das Stift St. Gallen 1612 zur Finanzierung des Leinwandhandels veräußert hat.

Zu den grundherrschaftlichen Einkünften müssen wir auch rechnen:

- 1. Die Hofstattgelder, welche die Privathäuser « gegen dem See » und andere Liegenschaften zu zahlen hatten, sofern sie auf damaligem Klosterboden lagen.
- 2. Der Ehrschatz, eine Handänderungssteuer, die zirka einen Achtel des Verkaufswertes betrug. Er lastete auf jenen Liegenschaften, die als einstige Hofgüter des Klosters St. Gallen im Laufe des Hochmittelalters gegen diese Abgabe an die ehemaligen Pächter übergeben worden waren. Der Ehrschatz war bei den Untertanen verhaßt, obwohl vom Verkaufsobjekt Gebäulichkeiten und Schuldbriefe abgezogen werden konnten.
- 3. Die Lehentaxen, die von Liegenschaften zu entrichten waren, so oft ein Familienvater als Lehenmann oder der Fürstabt als Lehenherr und Obereigentümer das Zeitliche segnete. Man unterschied Freilehen, die vom Ehrschatz befreit, die einfache Lehentaxe und Hofgüter- oder Ehrschatzlehen, welche die doppelte Taxe zu zahlen hatten.

Diese Lehentaxen fielen jedoch nicht in das Ressort des Statthalters zu Rorschach. Sie waren dem Lehenvogt von St. Gallen zuständig.

Die Zehnten von Kern, Haber, Roggen, Gerste, Hanf und Flachs etc., die der Statthalter bezog und einsammelte, flossen zum Teil aus der Eigenschaft des Abtes als Lehenherr der ihm inkorporierten Pfarrkirche zu Rorschach, zum Teil aus privatrechtlichen Motiven.

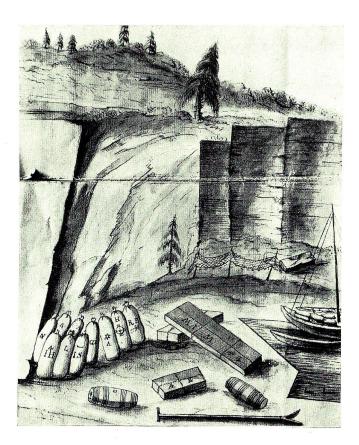


Ausschnitt aus Tafel 1 des «Rorschacher Atlas», Band 1350, des Stiftsarchivs St. Gallen: Die Amtsgebäude der Statthalterei in der Nühe des Hafens.

Der *Abzug* wurde von jenen Kapitalien genommen, die infolge Erbschaft oder anderswie außerhalb des äbtischen Herrschaftsgebietes wanderten. Er gehörte zu den obrigkeitlichen Gewohnheitsrechten der Territorialherren, welche unter sich über Leistung oder gegenseitige Befreiung Verträge abschlossen.

Der Totenfall bestand darin, daß man das beste Haupt Vieh beim Tode eines Familienvaters oder Erblassers zu entrichten hatte. Der Fürstabt von St. Gallen bezog ihn auf Grund seiner Leibherrschaft oder seiner Schirmvogtei. Er gab Anlaß zu vielen Klagen und wurde erst infolge des «Gütlichen Vertrages» von 1795 abgelöst. Gewiß wäre das schon früher geschehen, wenn der Landesherr, wie Zürich und Luzern etc., von seinen Untertanen jährliche Staatssteuern hätte beziehen können.

Die Fastnachthennen waren eine Abgabe, die entweder in natura oder in Geld bezahlt werden konnte. Obwohl sie bescheiden war, enthob man arme Leute und Wöchnerinnen von derselben. Der Einzug dieser kleinen Steuer erfolgte auf Grund der äbtischen Schirmherrschaft.



Motiv aus Tafel 1 des «Rorschacher Atlas»: Bezeichnete Zollwaren.

All diese Abgaben, die mit dem alten Staatswesen verbunden waren, belästigten die Untertanen weniger wegen ihrer Substanz als wegen der Vielheit. Das Kloster Sankt Gallen war umso mehr auf sie angewiesen, als es die Kosten der Landesverwaltung aus seinem eigenen Vermögen bestritt.

Endlich wären noch jene *Patente* und *Monopole* zu erwähnen, die zum größten Teil auch der heutige Kanton oder Bund aus staatsfiskalischen Rechten verwaltet. Wir zählen dazu u. a. die Patente für Wirtschaften, Handwerker, Feilträger (Hausierer), aber auch jene, die für Rorschach charakteristisch sind, die *Schiffleute* und *Fischer*. Anno 1712 gab es 4 patentierte Schiffleute, die jährlich 20 Gulden zu leisten hatten, und 2 Fischer, die 9 Gulden bezahlten 9.

Der Zoll bildete die erste Haupteinnahme der Statthalterei Rorschach. Man unterschied den Kornzoll, den Kaufmannszoll (Leinwand, Salz, Wein, Käse und Schmalz etc.), den Garn- und Viehzoll und, was wieder für Rorschach eine besondere Eigentümlichkeit bedeutet, den Steinzoll ¹⁰.

Und nun die Frage: Hat die Statthalterei Rorschach rentiert? Es fehlt der Raum, um die Wirtschaftsgeschichte von Mariaberg zu zeichnen, es fehlen auch die Amtsrechnungen für eine größere Zeitspanne, was eine umfassende Darstellung unmöglich macht. Wir müssen uns darauf beschränken, anhand einer Jahresrechnung einen Blick in die Ökonomie der Statthalterei zu werfen. Wir wählen als Beispiel aus Band 1290 des Stiftsarchivs das Rechnungsjahr 1766/67.

Die Einnahmen ar	Kapitalzinsen betrugen	4122	Gulden			
ar	ı Zöllen	5360	,,			
ar	Totenfällen (184)					
	Fastnachthennen (109)					
	Hofstattgeldern (197)					
	Aufenthaltstaxen (110)	j				
	etc.	977	,,			
ar	n Wein und Korn und					
4	andern Gefällen	3699	,,			
aı	is der Bleiche	3303	,,			
Rechnet man einige kleinere Posten dazu,						
ergibt sich total an Einnahmen			Gulden			
Die hauptsächlichsten Ausgabeposten bilden:						
Fleisch und Lebensmittel 5211 Gul						

Den Überschuß an Einnahmen (5243 Gulden) hatte der Statthalter an die fürstäbtische Kasse abzuliefern.

6238

12343 Gulden

Löhne und Unterhalt der Liegenschaften

Total-Ausgaben (einzelne Posten

III. Die Bestallungen

dazu gerechnet)

Die Bestallungen oder Pflichtenhefte eines Statthalters spiegeln in interessanter Weise die einzelnen Phasen der Entwicklung wieder. Das Stiftsarchiv St. Gallen enthält 6 solche, und zwar aus den Jahren 1523, 1565, ca. 1571, ca. 1603, unter Abt Pius (1630—54) und 1707. Umfaßt die erste Bestallung 4 Artikel, so weist die letzte bereits 26 Punkte auf. Es steigerte sich die Erfahrung, und mit der Entfaltung Rorschachs mehrten sich auch die Aufgaben.

Die erste Bestallung von 1523 gilt Kilian Germann, Schaffner auf Unser Frauen Berg zu Rorschach im Gottshaus und Verweser (des Abtes)¹¹. Die Ökonomie ist noch jung. Das Augenmerk des damaligen Abtes Franz Gaisberg wendet sich vor allem der Handhabung des Gottesdienstes in der Kapelle zu, dem Einzug der Kapitalzinsen und der Gefälle, der Übung der Gastfreundschaft, namentlich mit den Klosterbeamten, und der besondern Fürsorge für die Armen.

Die zweite Bestallung, datiert vom 3. Februar 1565, ist für Heinrich Forer von Lichtensteig bestimmt ¹². Er wird erstmals Statthalter genannt. Im Zuge der katholischen Restauration der Stiftslande richtet sich die Glaubenssorge der religiösen Überwachung der drei Pfarreien Rorschach, Goldach und Steinach zu. Der Statthalter soll Residenz halten und im Fall der Abwesenheit sich durch den Obervogt auf St. Annaschloß oder den Kanzleischreiber vertreten lassen.

Offenbar war zuvor die Gastfreundschaft zu üppig ins Kraut geschossen, ein gewisser Schlendrian hatte sich der Kanzlei bemächtigt und auch im Hausgesinde üble Folgen gezeitigt. Daher werden nun unnötige Gastereien verboten und die sogenannten Schlaftrünke auf die Ehrengäste beschränkt. Der Statthalter soll das Kanzleipersonal und das Gesinde beaufsichtigen und im Fall des Ungehorsams bestrafen. Die Handhabung des Rechnungswesens wird dem Statthalter ans Herz gelegt. Neu erscheint der Einzug der Zehnten und Zinsen zu Romanshorn, wo er namentlich den Rebbau im «Hüsli» nicht außer Acht lassen soll. Metzger,

Fischer und Handwerker soll er bar bezahlen und keine Schulden machen. An frühere Kompetenzüberschreitungen erinnert die Mahnung, ohne Einwilligung des Abtes keine Wertgegenstände zu veräußern und keine Bauten vorzunehmen. Heinrich Forer ist ein junger Mönch, er soll, um die Pflichten seines Amtes getreu erfüllen zu können, sich über den Inhalt der Verträge genaue Kenntnis verschaffen «zur Ehre und zum Nutzen des Klosters und zu seiner Verantwortung vor Gott dem Allmächtigen und den Himmelsfürsten St. Gall und Otmar und seinem Gnädigen Herrn, dem Abte».

Die dritte Bestallung, ca. 1571, gilt dem Konventualen Erhart Spuol von Wil¹³. Sie trägt den nämlichen Charakter wie die von 1565, dazu einen Bibelspruch aus der Hand Abt Joachims (1577—1594), der wohl auf gewisse Vorgänge in der Statthalterei hinweist: «Qui diligit iniquitatem, odit animam suam.» «Wer die Ungerechtigkeit liebt, haßt seine Seele¹⁴.»

Aus der *vierten* Bestallung, die Abt Bernhard Müller (1594—1630) Andreas Hüpschlin widmet (vor 1603) ¹⁵, spricht ein ernstlicher Tadel gegenüber seinem Konventualen. Er soll den Hausvogt, der als sein Helfer auf Mariaberg residiert, «mehr mit Gütigkeit, dann mit Filzen und Hadern» zur Pflichterfüllung anhalten. Er soll eingedenk seines Berufes ein gutes Beispiel geben und mit Aufbietung allen Ernstes sich vor jedem Ärgernis hüten. Deshalb soll er Gemeinschaft mit Frauenspersonen meiden und so oft er nach St. Gallen kommt, die religiösen Übungen im Mönchs-Chor mitmachen und im Konvent seinen Aufenthalt nehmen.

Das fünfte Pflichtenheft, das Abt Pius Reher (1630 bis 1654) aufstellte 16, sah sich einer veränderten Situation gegenüber. Anno 1612 hatte der Leinwandhandel begonnen, 1616 war das Frauenkloster St. Scholastika entstanden, das Dienstpersonal hatte sich vermehrt; da waren die Angestellten, die wohl außerhalb von Mariaberg wohnten, wie die Bäcker, Metzger, Buchbinder, Fischer, Schiffsleute, die Gred- und Farbmeister, die Bannwarte (Förster), die Zoller und Weinschenken, die Zehntmeister und Zehntsammler und die Rebleute. Dazu kamen die Beschließer, die Werkmeister und Küfermeister, die Karrer oder Fuhrleute, die Haus- und Stallknechte und die Mägde, die offenbar im Kloster wohnten.

Für letztere, also das Hausgesinde, wurde eine Hausordnung erstellt, die das religiöse, sittliche und berufliche Leben der Dienstboten regelte. Dieselbe sollte alle Vierteljahre «ernstlich» vorgelesen werden. Die Mägde erhielten noch besondere Anweisungen für Verhalten und Arbeitseinteilung.

Die fünfte Bestallung fiel in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der allerlei zweifelhaftes Volk auf den Markt von Rorschach brachte. Es galt nun, auf die Fremden und Aufenthalter ein doppelt wachsames Auge zu haben. Die Kriegswirren mahnten zur Vorsicht. Es soll deshalb der Statthalter einen angemessenen Vorrat an Lebensmitteln, wie an Bau- und Brennholz haben. Sie ließen die Zahl der Armen noch vermehren, von letztern soll daher der Statthalter ein Verzeichnis zur Hand haben.

Damit der Statthalter die weitverzweigte Ökonomie besser überblicken könne, möge er die Gebäulichkeiten jährlich zweimal visitieren, von sämtlichen Gütern und zehntbaren Liegenschaften Marken und Verzeichnisse aufstellen und



Theodor Wick, 1759-1839, der letzte Statthalter

das Archiv an Handbüchern, Rodeln und Rechnungen in Ordnung halten.

Die sechste Bestallung endlich (1707)¹⁷, die Abt Leodegar Bürgisser herausgab, wendet sich mit besonderem Ernste nochmals der Lebenshaltung der Angestellten zu. Wie sie keine Zoten und «Buhlschaften» duldet, so mahnt sie anderseits zur rechtzeitigen Besoldung und Beköstigung.

Neu ist die Abkurung des Pflichtenkreises gegenüber dem Obervogte, in dessen Amt er sich außer im Falle der Pflichtvergessenheit nicht einmischen soll; neu ist auch die Erinnerung zur Aufrechterhaltung der Statthalterei-Reform, die einige Jahrzehnte zuvor vom Eigenbetrieb der Güter fast durchwegs zum Pachtsystem übergegangen war.

Die Bestallung schließt mit den Worten aus Mt. 6, 33: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und das andere wird euch dazu gegeben werden.» Eine ergreifende Aufforderung zum Gebete, um Gottes Segen auf alle Arbeiten und Mühen herabzuflehen.

Dieses Kapitel stellt eine beredte Apologie benediktinischer Klosterkultur dar, die um 820 mit dem umfassenden Klosterplan ihre Schwingen ausbreitete und seither fast ein ganzes Millenarium in den goldenen Schalen der Harmonie Ewiges und Zeitliches trug.

IV. Die Reihe der Statthalter 1489–1798 18

Als Vertreter des Landesfürsten spielte der Statthalter auf Mariaberg die erste Rolle im alten Rorschach. Wohl hatte er keinen Einfluß auf die politischen und richterlichen Belange, diese waren dem Obervogt anheimgegeben. Aber der Aktionsradius der Statthalterei überragte jenen seines Mitpartners an Größe und Weite, was schon in der Menge der Angestellten und Hausdiener zum Ausdruck kommt.

Gewiß war der Statthalter das Sprachrohr des Abtes, war sein Auge, war seine Hand, durch die er schaffte. Das schloß jedoch die Initiative nicht aus. Er durfte sie bei seinem Herrn entfalten, konnte Anträge stellen, die, wenn sie von Nutzen waren, sogleich verwirklicht wurden.

Die Reihe der Statthalter hat erstmals Gustav Scherrer, der Stiftsarchivar von 1882 bis 1890, bearbeitet und dem

Ämterbuch seines Amtsbüros anvertraut. Dr. Jos. Reck und der Verfasser dieser Darstellung haben einige Ergänzungen angebracht. Die Liste ist namentlich für die ältern Zeiten nicht vollständig. Wo bloße Zahlen angegeben sind, handelt es sich um urkundliche Datierungen, da die Amtszeit bei den ältern Statthaltern nie erwähnt wird.

1.	Caspar Rösler	1489, 1490, 1500, 1505. Briefe von ihm aus der Zeit des Rorschacher Klosterbruchs
2.	Johann Karrer	1497
3.	Johann Sailer	1522
4.	Kilian Germann	1523-28, der spätere Abt von St. Gallen (1529-30)
5.	Diethelm Blarer	1528-30, Abt von St. Gallen (1530-64)
6.	Jakob Berz	1532-39, 1540, 1542
7.	Joh. Georg Mangolt	1548-53
8.	Otmar Kunz	1555-64, Abt von St. Gallen (1564-77)
9.	Heinrich Forer	1565-71, 1580-82
10.	Erhart Spuol	1571-73
11.	Benedikt Pfister	1577
12.	Sebastian Müller	1583-89
13.	Georg Gantner	1589, 1592
14.	Andreas Hüpschlin	1596-1607, wird in der Bestallung getadelt
15.	Joachim Wirth	1608
16.	Bernhard Hartmann	1612-14, 1632-33
17.	Notker Bussi	1620-24
18.	Robert Blöd	1624-29, 1633-35
19.	Ambros Negelin	1629-32
20.	Beat Keller	1635-36
21.	Bernhardin Bayer	1636-42, ein Rorschacher Bürger
22.	Modestus Spieß	1642-66, Verfasser von Tage- buch-Notizen betr. Statthalterei Rorschach

23. Jak. v. Tschernemel	1666-74, starb zu Rorschach.	
	Autor verschiedener Werke,	

vgl. P. Rud. Henggeler, Profeßbuch von St. Gallen, S. 310 f.

24. Otmar Keßler 1674-75

25. Joachim Müller 1675-80, starb, wie seine beiden Nachfolger, in Rorschach

26. Remaklus Kurer 1680-95, früher Stiftsarchivar, schrieb das goldene Buch der

Lehenkammer, Bd. LA 12, Stifts-

archiv St. Gallen

27. Dionys Mattlin 1695-1700, ein fruchtbarer

Dichter, s. P. Rud. Henggeler, Profeßbuch v. St. G., S. 332 f.

28. Franz Serwert 1700-03

29. Dominik Ritter 1703-19, von ihm stammen Bd.

757, 759, 1412 des Stiftsarchivs

St. Gallen

30. Roman Schertlin 1718-24, wurde später Statthalter

in St. Gallen

31. Remaklus Rothruff 1724-31, wurde auf die Statthalterei Wil promoviert

32. Deicola Eliner

33. Bonaventura Kleber 1735-54, er baute 1746-48 das Kornhaus am Hafen

34. Beat Keller 1754-59 35. Franz Tschudi 1759

1759-63, Verfasser eines Tage-36. Innocenz Herter

> buches der Statthalterei, wie sein Nachfolger

37. Honorat Peyer

1763-85, einer der bedeutendsten Statthalter, Initiator für den Bau der neuen Straße Rorschach-Wil

38. Iso Walser

1785-95, dessen Absetzung die Untertanen 1795 verlangten. Er schrieb das interessanteste

Diarium

39. Gerold Brandenberg 1795-96

40. Theodor Wick

1796-98, der letzte Statthalter.

Siehe sein Bild S. 43

Anmerkungen

HBLS V 25.

Rorschacher Neujahrsblatt 1947, Die von Bayer-Anleihe an das Stift Sankt Gallen, S. 70 f., dazu X 57 unpag.: Bd. LA 498.

Ebenda.

Bd. 1350 Rorschacher-Atlas, Tafel 1.

X 57.

Vgl. Rorschacher Neujahrsblatt 1951, Die Obervögte von Rorschach, S. 23. Vgl. zu diesem und folgendem F. Willi, Geschichte der Stadt Rorschach. Stiftsarchiv St. Gallen, X 110, No. 6.

Ebenda.

Bd. 98 f. 199b. Bd. 838 f. 28 f.

¹³ Ebenda f. 29b. Psalm 10, 6.

Bd. 844 f. 1 ff. X 66, 276 f.

Ebenda, 86 f. Ämterliste des Stiftsarchivs.